



ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich

am 26.06.2014

Wien, 04.06.2014

Mehr Fairness für Selbstständige I

Senkung der GSVG-Mindestbeitragsgrundlagen

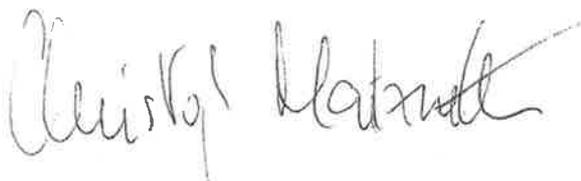
Österreich hat weltweit eines der besten Sozialsysteme – aber nicht für Selbstständige. Unternehmerinnen und Unternehmer erfahren in vielen Bereichen der Sozialversicherung eine deutliche Schlechterstellung als etwa Versicherte nach dem ASVG.

Eine besonders unverständliche Belastung der Selbstständigen – ungleich der ArbeitnehmerInnen – ist die unterschiedliche Höhe der Mindestbeitragsgrundlage. ArbeitnehmerInnen zahlen ab einer Geringfügigkeitsgrenze von 395,31 EURO einen Betrag rund 30 EURO pro Monat. Für Selbstständige hat die Mindestbeitragsgrundlage in der Krankenversicherung allerdings eine Höhe von 704,99 EURO (Jahr 2013), für die monatlich mehr als 50 EURO zu bezahlen sind. Die sozialen Ungerechtigkeiten liegen auf der Hand: Unternehmerinnen und Unternehmer zahlen wesentlich höhere Beiträge bei weit geringerem Einkommen - im Jahr 2011 betrug das Medianeinkommen der Selbstständigen 11.553 EURO vor Steuern. Besonders Ein-Personen-Unternehmen leiden unter der hohen Belastung der Mindestbeitragsgrundlage.

Jedenfalls ist es nicht sinnvoll, die Höchstbeitragsgrundlage einzufrieren oder sogar abzusenken, da jeder Selbstständige nach seiner Leistungsfähigkeit in das System einbezahlen soll. Der Antrag des WB zum Wirtschaftsparlament Steiermark, welcher am 21.05.2014 bei der WK Steiermark einlangte, bezeichnet Versicherte mit der Höchstbeitragsgrundlage als Leistungsträger. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass der WB jene 95% der Selbstständigen, die nicht ein derart großes Einkommen haben, dass sie unter die Höchstbeitragsgrundlage fallen, nicht als Leistungsträger sieht. Diese Ansichten sind äußerst bedenklich und nicht mit einem zeitgemäßen Unternehmerbild vereinbar.

Der SWV stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen des Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Österreich möge alle Delegierten in der nächsten Generalversammlung der SVA auffordern, eine Absenkung der GSVG-Mindestbeitragsgrundlagen an die ASVG-Geringfügigkeitsgrenze bei 395,31 EURO zu beschließen.



Abg. z. NR Dr. Christoph Matznetter
Vizepräsident der Wirtschaftskammer Österreich



LAbg. GR KommR Friedrich Strobl
*Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich*



KommR Katarina Pokorný
*Mitglied des Wirtschaftsparlaments
der Wirtschaftskammer Österreich*